

**Betreff:** Fortlaufende aktuelle Mitgliederinformationen in Sachen Corona-Virus

**Von:** DEHOGA BV Osnabrück Eilmeldung <dehoga-info@t-online.de>

**Datum:** 31.03.2020, 14:17

**An:** Daniel Heilemann <daniel@heilemann.club>



## # DEHOGA Osnabrück | Emsland | Grafschaft Bentheim



# MUTMACHER

- # eine starke Gemeinschaft
- # gemeinsam allen gewachsen
- # wer, wenn nicht wir?

### Das Wichtigste in Kürze:

- Bei Fragen ... scheuen Sie sich nicht uns unter der Telefonnummer 0541 73921 anzurufen oder schreiben Sie uns einfach eine Mail an [dehoga-info@t-online.de](mailto:dehoga-info@t-online.de)
- NBank Corona-Soforthilfe: Privatvermögen werden geschont / Update 31.03.2020
- Bundesförderprogramm „Soforthilfen für kleine Unternehmen“: Antragstellung im Verlauf der Woche möglich
- Wichtige Umfrage des DEHOGA
- LKA Niedersachsen warnt vor falschen COVID-19 Soforthilfeanträgen
- News & Information stellen wir immer aktuell auf unserer [Facebookseite](#) online
- Bitte leiten Sie diese Informationen auch an Ihre Kollegen weiter, die eventuell kein DEHOGA Mitglied sind! #Solidarität in Zeiten von Corona

### **NBank Corona-Soforthilfe: Privatvermögen werden geschont / Update vom 31.03.2020**

Das Antragsformular fürs Corona-Soforthilfeprogramm kann seit dem 27.03.20 auf der Seite der [NBank](#) heruntergeladen werden. Das Wirtschaftsministerium hat mittlerweile klargestellt, dass die Corona-Soforthilfe ohne Prüfung des privaten Vermögens ausbezahlt wird.

Die Corona-Soforthilfe, für die sich der DEHOGA massiv eingesetzt hatte, bündelt in Niedersachsen die direkten Hilfszahlungen von Bund und Land. Betriebe, die durch die Corona-Krise massive Einbußen erleiden, erhalten direkte Zuschüsse, und zwar in Abhängigkeit von ihrer Beschäftigtenzahl. Die Höhe der Soforthilfe ist wie folgt gestaffelt und beträgt bis zu:

Staffelung der Soforthilfe nach Betriebsgröße

- 0 bis 5 Beschäftigte (JAE\*) 3.000 Euro
- 6 bis 10 Beschäftigte (JAE\*) 5.000 Euro
- 11 bis 30 Beschäftigte (JAE\*) 10.000 Euro
- 31 bis 49 Beschäftigte (JAE\*) 20.000 Euro

**Wichtig:** Nachdem es in den ersten Tagen nach Start der Soforthilfe zu zahlreichen Anfragen gekommen war, hat das niedersächsische Wirtschaftsministerium klargestellt, das Privatvermögen geschont werden sollen. "Die Corona-Soforthilfe des Landes wird ohne Prüfung des privaten Vermögens ausbezahlt. Stattdessen müssen Antragssteller nur nachweisen, dass die laufenden betrieblichen Einnahmen nicht ausreichen, um die laufenden betrieblichen Kosten des Unternehmens zu finanzieren. Mit dieser Klarstellung entspricht die Landesregierung einer nachdrücklichen **Forderung des DEHOGA**.

Dabei ist Folgendes zu beachten:

Die Auslegungsbestimmungen zu den Regelungen unter den Ziffern 4.1 und 4.2 der Richtlinie sollen für die notwendige Klarheit sorgen und die bei vielen Antragstellerinnen und Antragstellern bestehenden Sorgen ausräumen. Mit dem Erlass wird nunmehr klargestellt, wann eine existenzbedrohliche Wirtschaftslage und/oder ein Liquiditätsengpass im Sinne der Richtlinie vorliegen. Es gibt drei Kriterien, die alternativ zur Anwendung kommen können. Es ist also ausreichend, **wenn eine der nachfolgenden Kriterien für die Antragstellerin/den Antragsteller zutrifft:**

1. In dem Monat, in dem der Antrag gestellt wird, liegt ein Umsatz- bzw. Honorarrückgang von mindestens 50 % verglichen mit dem durchschnittlichen monatlichen Umsatz (bezogen auf den aktuellen und die zwei vorangegangenen Monate) im Vorjahr vor.  
  
(Rechenbeispiel: Durchschnittlicher Umsatz Januar bis März 2019: 10.000 €; aktueller Umsatz März 2020: 5.000 €)
2. Der Betrieb wurde auf behördliche Anordnung wegen der Corona-Krise geschlossen.
3. Die vorhandenen liquiden Mittel reichen nicht aus, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus dem fortlaufenden betrieblichen Sach- und Finanzaufwand des Unternehmens (bspw. Mieten, Kredite für Betriebsräume, Leasingraten) zu zahlen (Liquiditätsengpass).

Laut den uns vorliegenden Informationen können Sie seit 27.03.2020, 15:00 Uhr, den Antrag auf „Niedersachsen-Soforthilfe Corona“ sowie das Formular „De-minimis-Erklärung des Antragstellers“ elektronisch per E-Mail an die NBank senden.

Dabei sollten Sie wie folgt vorgehen:

1. Laden Sie sich den Antrag und das Formular „De-minimis-Erklärung des Antragstellers“ herunter und speichern Sie diese auf Ihrem PC.
2. Füllen Sie den Antrag und das Formular „De-minimis-Erklärung des Antragstellers“ sorgfältig am PC aus.
3. Senden Sie den Antrag, das De-minimis-Formular und den geeigneten Nachweis der Unternehmung an folgende E-Mail-Adresse: [antrag@soforthilfe.nbank.de](mailto:antrag@soforthilfe.nbank.de)

Bitte verwenden Sie die E-Mail-Adresse [antrag@soforthilfe.nbank.de](mailto:antrag@soforthilfe.nbank.de) ausschließlich für die Übermittlung Ihres Antrags. Fragen zu Förderung und Antragstellung können unter dieser Adresse nicht beantwortet werden. Wenden Sie sich hierfür bitte an [beratung@nbank.de](mailto:beratung@nbank.de).

Eine Bearbeitung des Formulars „**De-minimis-Erklärung des Antragstellers**“ ist nur möglich, wenn es zuvor auf dem Computer **gespeichert wurde**. Laden Sie das Formular zunächst

herunter und öffnen Sie es anschließend von Ihrer Festplatte aus. Bitte nutzen Sie den aktuellsten Adobe-Reader.

### **Bundesförderprogramm „Soforthilfen für Kleine Unternehmen“: Antragstellung im Verlauf der Woche möglich**

Die Zuschüsse aus dem Bundesförderprogramm in Höhe von bis zu 9.000 Euro für Unternehmen mit bis zu 5 Beschäftigten bzw. bis zu 15.000 Euro für Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten können künftig ebenfalls über die NBank beantragt werden.

Sobald Klarheit über die Antragsmodalitäten besteht (voraussichtlich morgen!) und Anträge für das Bundesförderprogramm gestellt werden können, werden wir Sie sofort über unseren Newsletter informieren.

Wir erwarten, dass das Antragsverfahren für die Bundesförderung im Verlauf der Woche starten wird.

Es wird eine gesonderte Antragstellung möglich sein. Ziehen Sie also bitte Ihren bisherigen Antrag für die Niedersachsen-Soforthilfe nicht zurück.

### **Wichtige Umfrage**

Die Auswirkungen des Corona-Virus auf die Betriebe des regionalen Gastgewerbes sind dramatisch.

In dieser Woche wurden von der Bundesregierung und den Ländern Hilfspakete in Milliardenhöhe geschnürt, um die Wirtschaft zu unterstützen. Doch das wird nicht reichen. Über unseren DEHOGA Bundesverband haben wir gegenüber der Bundesregierung bereits zum Ausdruck gebracht, dass die Maßnahmen insbesondere im Mittelstand nicht greifen werden. Reaktionen von Mitgliedern bestätigen unsere Befürchtungen.

**Wir wissen, Sie haben momentan unendlich viel zu regeln. Dennoch bitten wir Sie, an einer neuerlichen Umfrage teilzunehmen, um ein genaues Bild darüber zu erhalten, welche Maßnahmen helfen und welche erheblichen Probleme weiterhin bestehen.** Wir benötigen möglichst viele Rückmeldungen, um einerseits ein möglichst genaues Bild der Lage zu erhalten, andererseits gegenüber der Politik die Dringlichkeit von Nachbesserungen sowie den akuten Handlungsbedarf zu verdeutlichen.

Wir sind Ihnen sehr dankbar, wenn Sie sich bis Freitag, 3. April 2020, an der Umfrage beteiligen: [https://www.surveymonkey.de/r/dehoga\\_umfrage\\_corona\\_hilfsmassnahmen](https://www.surveymonkey.de/r/dehoga_umfrage_corona_hilfsmassnahmen)

Wir stehen fest an Ihrer Seite, wir werden ALLES unternehmen, um Ihnen in dieser äußerst schwierigen Situation zu helfen!

### **Corona: LKA Niedersachsen warnt vor falschen COVID-19 Soforthilfeanträgen**

Der Zentrale Ansprechstelle Cybercrime für die Niedersächsische Wirtschaft (ZAC) beim Landeskriminalamt Niedersachsen warnt Unternehmen davor, dass derzeit vermehrt versucht wird, mittels angeblicher Soforthilfeanträge im Zusammenhang mit COVID-19 an Daten von Unternehmen zu kommen. Erste Fälle sind bereits aufgetreten.

<https://www.hannover.ihk.de/ihk-themen/sicherheit/digitale-sicherheit/warnungen-und-angebote/falsche-soforthilfeantraege.html>

**Liebes Mitglied, DANKE für die permanenten Rückmeldungen bei uns in Ihrer DEHOGA Bezirksgeschäftsstelle!**

Diese sind für uns extrem wichtig. Das enge miteinander, ermöglicht uns schneller agieren und nachsteuern, zusammen mit Politik und Verwaltung. Wir sind eine richtig gute und effiziente Einheit. Wenn wir weiter zusammenstehen, bewältigen wir die schwierige Zeit.

Wir sind gewillt alles zu geben! Halten Sie durch und bleiben Sie gesund.  
Wir werden Sie weiter informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Nils H. Westerkamp  
Betriebswirt

... aus Ihrer DEHOGA Geschäftsstelle



**7% MwSt.  
für Essen.  
Egal wo und wie!**



[Abmelden](#) • [Online anzeigen](#)

**Impressum**

Deutscher Hotel- und Gaststättenverband e.V.  
Bezirksverband Osnabrück | Emsland | Grafschaft Bentheim  
Dieter M. F. Westerkamp  
Geschäftsführer

Tel.: 0541/73921  
Fax: 0541/708777

[dieter.westerkamp@t-online.de](mailto:dieter.westerkamp@t-online.de)

Weberstr. 107  
49084 Osnabrück

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Fragen und Antworten. Sie sollen gastgewerblichen Betrieben als eine erste Hilfestellung dienen und sensibilisieren. Die Antworten auf die Fragen stellen jedoch keine Rechtsberatung dar und vermögen eine Rechtsberatung durch einen Rechtsanwalt im Einzelfall auch nicht zu ersetzen. Auch können die Antworten zu medizinischen Fragen und möglichen Auswirkungen keine Beratung durch einen Facharzt oder die zuständigen Fachbehörden ersetzen.

Bedenken Sie, dass sich die Sachlage von Stunde zu Stunde ändern kann und damit auch die rechtliche Situation.

Haftungsausschluss: Eine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen und Daten ist ausgeschlossen. Dies gilt ebenso für alle Websites, auf die mittels eines Hyperlinks verwiesen wird.



Diese E-Mail wurde generiert von Direct Mail für Mac. [Weitere Infos](#) • [Spam melden](#)